



Informationsblatt zum Impfschutz und Unfallschutz

Zum Besuch der 11. Klasse der Fachoberschule Gesundheit und Soziales mit dem Schwerpunkt Gesundheit-Pflege gehört das Absolvieren eines 960 Stunden umfassenden Praktikums. Dieses findet in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder des sozialen Bereichs statt.

Im Praktikumsbereich besteht enger Kontakt zu Menschen. Bei regelmäßigem direktem Kontakt besteht die Gefahr der Übertragung von z. T. schwerwiegenden Infektionskrankheiten. Zum Schutz sieht deshalb die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung) und die Verordnung über Berufsbildende Schulen (BbS-VO 2009) einen ausreichenden Impfschutz vor.

Wir bitten daher um Überprüfung und Attestierung des Impfschutzes durch einen Arzt/eine Ärztin auf dem beiliegenden Formular, das am Einschulungstag wieder abzugeben ist. Der Aufbau eines ausreichenden Impfschutzes bedarf z. T. eines längeren Zeitraumes, so dass wir empfehlen, umgehend einen Arzttermin zu vereinbaren.

Die Kosten für evtl. notwendige Impfungen werden bei Minderjährigen durch die Krankenkassen getragen; bei Volljährigen können die Krankenkassen die Übernahme verweigern. Ggf. gibt es die Möglichkeit, dass die Praktikumeinrichtungen dies tun. Es kann jedoch auch ein Eigenanteil entstehen.

Wir hoffen, dass Infektionen hierdurch vermieden werden können und danken für Ihr Verständnis.

*** Zum 01.03.2020 ist das Gesetz für den Schutz vor Masern zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft getreten. Es gilt ab diesem Zeitpunkt eine Nachweispflicht des Impfschutzes gegen Masern für alle nach dem 31.12.1970 Geborenen.**

Des Weiteren möchten wir Sie noch informieren, dass der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) in Oldenburg für alle Schüler*innen den Unfallversicherungsschutz, welcher in Zusammenhang mit den BBS Ammerland stehen übernimmt.

Dies umfasst Unfälle in der Schule, die direkten Schulwege, bei unentgeltlichen, verpflichtenden Praktika sowie die direkten Wege zum und vom Praktikumsbetrieb.

Unfallanzeigen werden über die Schülerverwaltung aufgenommen und direkt an den GUV nach Oldenburg weitergeleitet.